

## Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- \* Eintragung von Kinderfreibeträgen
- \* Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- \* Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- \* Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- \* Steuerklassenänderungen, z. B.
  - ? nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
  - ? nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
  - ? nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
  - ? Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

### Voraussetzungen

- Fristen
  - Änderungen der ELStAM können beantragt werden
  - ? ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
  - ? bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

### Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
  - Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung
  - (bei persönlicher Vorsprache)
- Ggf. Vollmacht des Ehegatten
  - Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
-

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

## Formulare

- Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- §§ 38 - 39e des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140>

## Weiterführende Informationen

- Weitergehende Erläuterungen

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/>

- Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

## Informationen zum Standort

### Finanzamt Neukölln

#### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

#### Anschrift

Thiemannstr. 1  
12059 Berlin

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00-18:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:30 Uhr

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Die angegebenen Sprechzeiten beziehen sich auf die Info-Zentrale. Diese ist Ihre zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte und die Abgabe von Steuererklärungen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Sonnenallee: S41, S42  
Bus S Sonnenallee: M41, 171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9024 16-0  
Fax: (030) 9024 16-900  
Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/neukoelln/>  
E-Mail: [poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 26.06.2019